

# Schulnetzplan für den Kreis Weimarer Land von 2017/18 bis 2027/28

## Inhalt

1. Ziel des Schulnetzplanes .....	1
2. Grundlagen der Schulnetzplanung .....	2
3. Allgemeine Entwicklungstendenzen an staatlichen Schulen .....	5
4. Beschlüsse für die Entwicklung der Schulen im Kreis Weimarer Land im Planungszeitraum .....	9
5. Festlegung der Schulbezirke .....	12
6. Bemerkungen .....	16
7. Abkürzungsverzeichnis .....	17

## 1. Ziel des Schulnetzplanes

Im Planungszeitraum ist durch den Kreis Weimarer Land ein regional ausgeglichenes Angebot an leistungsfähigen Schulen, der erforderliche Schulraum mit einer pädagogisch und ökonomisch vertretbaren Betriebsgröße und die dazu erforderliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Bei den Entscheidungen für oder gegen Schulstandorte im Landkreis stehen die vorhandenen schulischen Einrichtungen und Gebäude im Vordergrund. Durch die Größe und Kapazität der Schulgebäude ist die Betriebsgröße für eine Schule in den meisten Fällen vorgegeben.

Bei der Festlegung des Bedarfs und der Gestaltung des Schulangebotes werden durch den Schulträger folgende wesentliche Größen Beachtung finden:

- die Schülerzahlen und
- ein kommunal ausgeglichenes Bildungsangebot.

Dabei werden die tatsächlichen Schülerzahlen und die Prognose des Schüleraufkommens der nächsten Jahre bei der künftigen Standortplanung abgewogen. Eine optimale Schulstandortverteilung im gesamten Kreis Weimarer Land ist erklärtes Ziel. Schulstandorte sind wesentliche Faktoren für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der zentralen Orte.

Auf Antrag der Stadt Apolda sollte die Schulträgerschaft der Schulen der Stadt Apolda auf den Kreis Weimarer Land übertragen werden. Nach Abschluss der Verhandlungen zu den Rahmenbedingungen der Schulträgerübertragung wurden entsprechende Beschlüsse des Kreistages (Beschluss-Nr. 126-X/2016 und 129-XI/2016) sowie der Stadt Apolda (Beschluss-Nr. SR-261/16) gefasst.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bescheid an die Stadt Apolda vom 11.10.2016 der Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis zum 01.01.2017 zugestimmt.

## 2. Grundlagen der Schulnetzplanung

### 2.1 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)

Im Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 8 und 34 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23) ist folgendes festgelegt:

#### **§ 41 Schulnetzplanung**

*(1) Schulnetzpläne werden von den Schulträgern im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr Gebiet aufgestellt und fortgeschrieben. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Für den Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche Einzugsbereiche sie gelten sollen. Die Schulträger berücksichtigen bei ihrer Planung das örtliche Angebot von Schulen in freier Trägerschaft. Die Pläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten. In die Pläne müssen die Möglichkeiten der Kooperation von Förderschulen mit anderen Schularten und Schulformen aufgenommen werden. Die Pläne sind mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen.*

*(2) Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht. Die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Anzahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) sowie die Grundsätze der Klassen- und Kursbildung werden durch Richtlinien des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums bestimmt.*

*(3) Die Schulnetzplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern, die Grundlage für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen und den Planungsrahmen für ein ausgeglichenes Bildungsangebot in Thüringen berücksichtigen. Es soll darauf hingewirkt werden, die Schulnetz- und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind zu beachten.*

*(4) Für die Aufnahme der Gemeinschaftsschule in das Schulnetz gilt: Entsteht die Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung, so geschieht dies in der Form, dass die Schule oder die Schulen den Willen zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule durch entsprechenden Beschluss oder entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenz oder der Schulkonferenzen gegenüber dem Schulträger zum Ausdruck bringen und über ein pädagogisches Konzept nach § 6 a Abs. 2 entscheiden. Der Schulträger legt bei der Beantragung des Einvernehmens nach § 13 Abs. 3 Satz 1 das pädagogische Konzept nach § 6 a Abs. 2 vor. Entspricht der Schulträger nicht dem Beschluss der Schulkonferenz oder der Schulkonferenzen, gilt § 13 Abs. 3 a Satz 2 und 3. Absatz 3 Satz 1 findet im Übrigen keine Anwendung.*

*(5) Die Schulnetzpläne sowie ihre Fortschreibung bedürfen der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums. Diese ist zu versagen, wenn der vorgelegte Plan den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Anforderungen nicht entspricht oder wenn er mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist oder einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht.*

*(6) Die Schulnetzpläne können bei den Schulträgern, für deren Gebiet sie gelten, eingesehen werden.*

### 2.2 Gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und des Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen

2006 wurde eine Empfehlung des Thüringer Kultusministeriums (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nummer 1/2006) veröffentlicht, in dem im Wesentlichen die Hinweise

gegeben wurden, die dem Schulnetzplan für den Kreis Weimarer Land 2027/28 ff. zu Grunde gelegt werden. Neuere Empfehlungen wurden bisher nicht veröffentlicht.

### Ziele der gemeinsamen Empfehlungen zum Schulnetzplan

Die gemeinsamen Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass in allen Regionen Thüringens ein Schulnetz besteht, durch das ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot unterbreitet wird. Durch die äußeren Schulbedingungen soll ein Rahmen geschaffen werden, der die Entwicklung von eigenverantwortlichen Schulen sowie die erfolgreiche Umsetzung der Thüringer Vorhaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ermöglicht.

Die Belastung der Schüler durch den Schulweg soll unter Beachtung der territorialen Gegebenheiten und verkehrstechnischen Anbindungen so gering wie möglich gehalten werden. Die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen ist zu beachten. Örtliche Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Einbindung in das Netz des öffentlichen Nahverkehrs, Sanierungsbedarf sowie Auslastung von Raumkapazität können Berücksichtigung finden.

### Größe der Schulen und Entfernungen zum Schulstandort

Die folgenden Angaben zur Anzahl von Klassen bzw. Kursen erscheinen für einen geordneten Schulbetrieb mindestens erforderlich:

<b>Schulart</b>	<b>Mindestzahl Schüler pro Jahrgangsstufe</b>	<b>Mindestzahl Klassen</b>	<b>max. Entfernung zwischen Wohnort/Wohnung u. Schulstandort in km</b>	<b>max. Zeit für den Schulweg in Minuten</b>
Grundschule	15	4	8	2 × 30
Regelschule	36	pro Jahrgangsstufe eine auf den Hauptschul- und eine auf den Realschulabschluss bezogene Klasse	16	2 × 45
Gymnasium	60	In der Eingangsstufe mindestens zwei Klassen; in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe drei parallele Stammkurse	25	2 × 60
Regionale Förderzentren			25	2 × 60

In Förderzentren soll in den Bildungsgängen der Grundschule, der Regelschule und der Lernförderung die Bildung jeweils von so vielen Klassen möglich sein, wie der Bildungsgang Klassenstufen enthält. Im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung soll die Bildung von jeweils einer Klasse in der Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe möglich sein.

Die in der Tabelle genannten Entfernungen zwischen Wohnort/Wohnung und Schulstandort oder die Zeiten für den Schulweg sollen möglichst nicht überschritten werden.

### 2.3 Schulbezirke

Schulbezirke werden laut § 14 ThürSchulG für jede Grundschule und jede Regelschule vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt. Alle Kinder, die bis zum 01.08. des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. In der Schulnetzplanung wurden für Grundschulen und Regelschulen Schulbezirke festgelegt (s. 5. Festlegung der Schulbezirke).

Schulbezirke dienen vorrangig als Steuerungselement und garantieren Planungssicherheit vor allem für die Auslastung von Schulen und die Schülerbeförderung. Schülerströme können auf deren Grundlage rechtswirksam und effektiv gesteuert werden. Sie gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen wohnortnah und unabhängig ihres sozialen Hintergrundes unterrichtet werden. Ungeachtet der Schulbezirke haben die Eltern die Möglichkeit, einen anderen Schulstandort zu wählen, weil besondere pädagogische oder soziale Gründe vorliegen. In diesem Fall ist ein Gastschulantrag zu stellen.

### 2.4 Satzung über die Schülerbeförderung im Kreis Weimarer Land

Weitere wichtige Grundlage des Schulnetzplans ist die „Satzung über die Schülerbeförderung im Kreis Weimarer Land“ vom 08.04.2004 (Amtsbl. 05/04), geändert durch „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Kreis Weimarer Land“ vom 26.04.2005 (Amtsbl. 04/05) und „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Kreis Weimarer Land“ vom 08.05.2008 (Amtsbl. 04/08). Dort erfolgt eine Kostenregelung für Schüler mit Wohnsitz im Kreis Weimarer Land zur Fahrtkostenrückerstattung für den Schulweg bzw. für die Nutzung einer Schülerjahreskarte.

Schüler bzw. Eltern mit Wohnsitz außerhalb des Kreisgebietes müssen sich selbst mit dem jeweiligen Schulverwaltungsamt am Wohnsitz in Verbindung setzen und einen Antrag auf Kostenerstattung stellen.

### 2.5 Geburten- und Schülerzahlenentwicklung

Eine weitere Grundlage ist die Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen, untergliedert nach Schulbezirken und Einzugsbereichen der jeweiligen Schulstandorte. Die statistischen Daten, auf deren Grundlage die Planung erarbeitet wurde, beruhen auf Meldungen der Einwohnermeldeämter, die jährlich abgefordert werden. Dabei werden jeweils die Kinderzahlen der letzten drei Geburtsjahrgänge abgefragt. Die Einwohnerstatistik ist nicht gleich der Geburtsjahrgangsstatistik, da sie durch Zuzug bzw. Wegzug beeinflusst wird. Geringfügige Veränderungen bis zum Tag der Einschulung sind daher immer möglich. Dem hier vorgelegten Schulnetzplan liegen die Meldungen des Jahres 2015 zu Grunde. Kinder des Geburtsjahrgangs 2014/15 werden im Jahr 2020/21 eingeschult, dies wäre die Mindest-Gültigkeitsdauer des Schulnetzplans. Da mit einem drastischen Rückgang der Geburtenzahlen in den nächsten Jahren nicht zu rechnen ist, plant das Schulverwaltungsamt bis zum Jahr 2027/28.

### 3. Allgemeine Entwicklungstendenzen an staatlichen Schulen

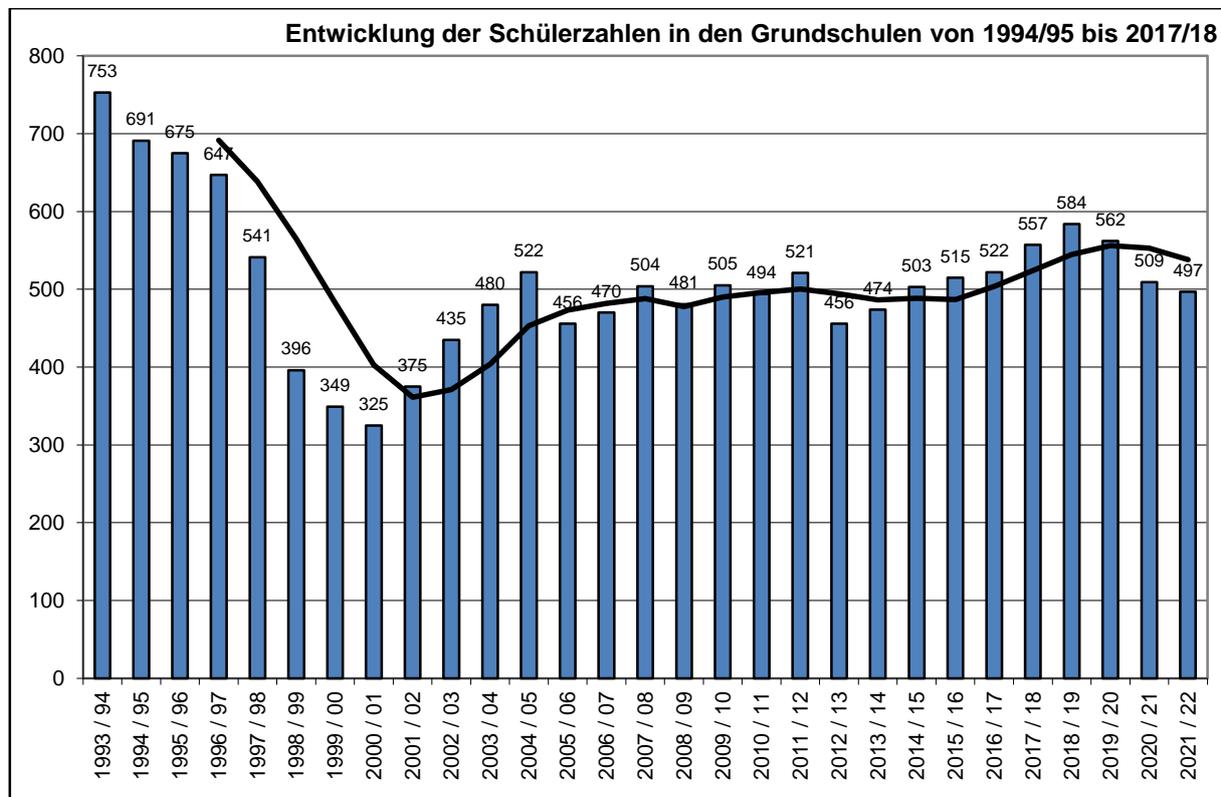
In den Jahren 1998 bis 2014 hat sich die Thüringer Bevölkerung um rund 12 % verringert, im Durchschnitt der Landkreise rund 15 % und im Kreis Weimarer Land um 11 %.

Die Statistiken des Thüringer Landesamtes für Statistik schließen die Einwohner der Stadt Apolda ein, sodass die unter Allgemeines aufgezeigten Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung auch nach der Übernahme der Schulträgerschaft von der Stadt Apolda weiterhin Gültigkeit haben.

<b>in Thüringen</b>				
<b>Gebietsstand</b>	<b>31.12.1998</b>	<b>31.12.1999</b>	<b>31.12.2006</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>Kreisfreie Stadt</b>				
<b>Landkreis</b>	<b>31.12.1998</b>	<b>31.12.1999</b>	<b>31.12.2006</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>Land</b>				
<b>Bevölkerung insgesamt ( Personen )</b>				
Weimarer Land	91790	91937	87399	81641
Thüringen	<b>2462836</b>	<b>2449082</b>	<b>2311140</b>	<b>2156759</b>
kreisfreie Städte	575319	571921	557853	550487
Landkreise	1887517	1877161	1753287	1606272
erstellt am 29.03.2016 14:49 Uhr Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt				
Verlust in % WL		100%	95%	89%
Verlust in % TH		99%	94%	88%
Verlust in % Landkreise		99%	93%	85%

#### 3.1 Entwicklung der Schülerzahlen im Kreis Weimarer Land an Schulen der Primar- und Sekundarstufen

Die Zahl der Schüler in den Grundschulen des Kreises Weimarer Land hat sich in der Zeit von 1993/94 - 2000/01 dramatisch verringert, hat sich aber in den darauffolgenden Jahren wieder erholt und auf mittlerem Niveau stabilisiert. Die bisher bekannten Kinderzahlen lassen weiterhin eine kontinuierliche Entwicklung erwarten.



Quelle: Schulverwaltungsamt Weimarer Land, ohne Stadt Apolda

Auch die Auswertung der Statistiken des Thüringer Landesamtes für Statistik unterstützt diese Ansicht. Im Betrachtungszeitraum dieses Schulnetzplans entwickelt sich die Bevölkerung im Kreis Weimarer Land in der Altersgruppe von 0 bis unter 20 Jahren annähernd stabil (2014: 13.887; 2025: 13.990), obwohl in der Summe aller Landkreise die Vergleichsgruppe deutlich zurückgeht (2014: 249.000; 2025: 243.613). Die längerfristige Prognose zeigt zwar auch eine Abnahme dieser Altersgruppen im Weimarer Land, aber doch abgeschwächt gegenüber den übrigen Landkreisen. Als Grund für diese mäßige Abnahme dürfte die günstige Lage rund um die kreisfreien Städte Erfurt, Weimar und Jena anzunehmen sein.

**Voraussichtliche Bevölkerung 2014<sup>\*</sup>), 2025 und 2035 nach ausgewählten Altersgruppen und Kreisen ( am 31.12. des jeweiligen Jahres )  
in Thüringen**

\* ) aktueller Bevölkerungsstand

Ergebnisse der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung ( rBv )

Bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Am 3.11.2015 wurden die Ergebnisse der 1. rBv vom Kabinett als maßgebliche Planungsgrundlage für Planungen der Landesbehörden des Freistaats Thüringen mit einem Planungshorizont bis einschließlich 2035 festgelegt.

Gebietsstand: 31.12.2013

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	0 bis unter 20 Jahre			20 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und mehr		
	2014 <sup>*</sup> )	2025	2035	2014 <sup>*</sup> )	2025	2035	2014 <sup>*</sup> )	2025	2035
	Personen								
Weimarer Land	13887	13990	11918	49990	40471	33823	17764	22916	25926
<b>Thüringen</b>	<b>335296</b>	<b>342669</b>	<b>307172</b>	<b>1303733</b>	<b>1078155</b>	<b>922910</b>	<b>517730</b>	<b>603541</b>	<b>645015</b>
kreisfreie Städte	86296	99056	101247	336854	314545	299216	127337	144479	152890
Landkreise	249000	243613	205925	966879	763610	623695	390393	459062	492126

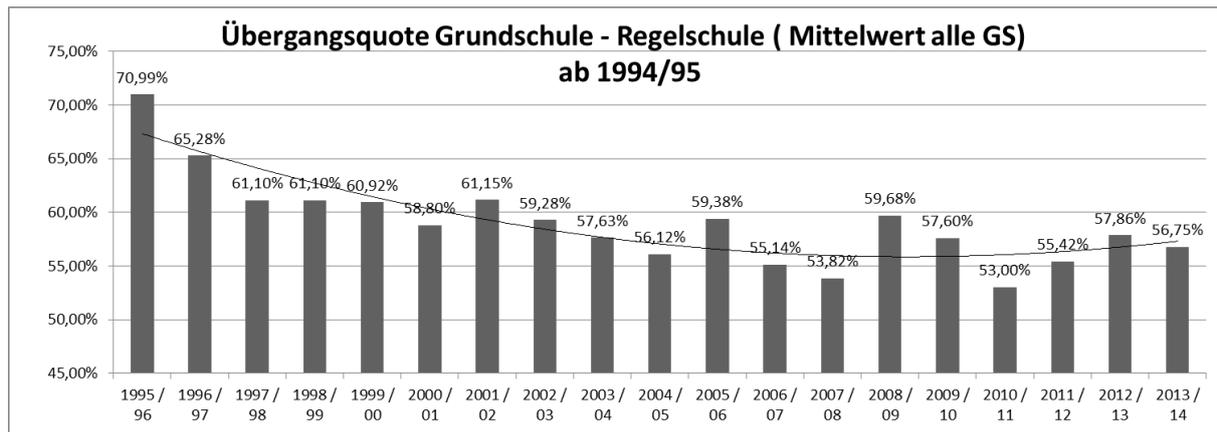
erstellt am 29.03.2016 14:35 Uhr

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Gegenüber früheren Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich eine etwas günstigere Situation ab.

Die bisher bekannten Einschulungszahlen für die staatlichen Grundschulen im Kreis Weimarer Land reichen bis 2020/21 aus, um die Klassenbildung mit mindestens 15 Schülern sicherzustellen. Es gibt nur zwei Ausnahmen, die in einzelnen Jahrgängen untermäßig sein können: die Grundschule Kromsdorf/Oßmannstedt und die Grundschule Tannroda. Unterstellt man, wie oben dargelegt, annähernd gleiche zukünftige Kinderzahlen, reichen die Einschulungszahlen bis 2027/28 aus, um die Grundschulen sicher halten zu können.

Der Erhalt der Grundschule in Tannroda (Stadt Bad Berka) muss mit der Entscheidung für einen Neubau in Bad Berka später entschieden werden. Die Grundschule in Kromsdorf liegt im Einzugsgebiet der Stadt Weimar und unterliegt wahrscheinlicher der demographischen Entwicklung der Stadt Weimar, der Standort erscheint daher genügend sicher bis 2027/28.



Quelle: Schulverwaltungsamt Weimarer Land

Zeitversetzt zu den Grundschulen entwickeln sich die Schülerzahlen der Sekundarstufe, d. h. an staatlichen Regelschulen und Gymnasien. Bei gleich bleibenden Geburtsraten bleiben damit auch die weiterführenden Schulen gleichmäßig mit Nachwuchs versehen, die Übergangsquoten zu Regelschulen bzw. Gymnasien schwanken stark zwischen den einzelnen Jahrgängen. Ob sich die leichte Tendenz zum verstärkten Verbleib an Regelschulen verstetigt, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schulnetzplans nicht abschätzbar.

Es ist anzunehmen, dass ortsnahe Regelschulen bevorzugt werden, wenn die Entfernung zum nächstgelegenen Gymnasium steigt, zumal ein Wechsel in die gymnasiale Oberstufe nach erfolgtem Realschulabschluss möglich ist.

Eine Zusammenlegung von Regelschulen ist im Zeitraum bis 2027/28 nicht geplant. Entweder würden die Fahrtzeiten/Entfernungen zu lang oder die Immobilien sind nicht so groß, dass die Aufnahme einer zweiten Schule möglich wäre. Insbesondere unter dem Aspekt einer inklusiven Beschulung und Differenzierung innerhalb der Jahrgänge können auch an Regelschulen nur schwerlich noch die Schülerzahlen unterrichtet werden, die in den neunziger Jahren unterrichtet wurden.

### 3.2 Staatliche Berufsbildende Schulen

In den berufsbildenden Schulen wirkt sich der Schülerrückgang insofern besonders stark aus, als zunehmend längere Verweildauern in den allgemeinbildenden Schulen festgestellt werden. Immer weniger Schüler wählen die Möglichkeit einer dualen Ausbildung. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schulnetzplanes hat das Land Thüringen auch einen Schulnetzplan für die berufsbildenden Schulen erstellt. In diesem Schulnetzplan ist der Standort Schwerstedt der Staatlichen Berufsbildenden Schule Schwerstedt/Apolda als Ausbildungsort von Landesfachklassen der Landwirtschaft fest eingeplant. Am Standort Apolda werden außer den Fächern Hauswirtschaft und Kfz.-Mechatroniker, Wahlschulformen und die Klassen in der Erstausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO/Fachpraktikerberufe ausgebildet.

Im Juli 2016 wurde mit dem Kreis Sömmerda vereinbart, eine gemeinsame Staatliche Berufsbildende Schule einzurichten, die an drei Standorten (Sömmerda, Schwerstedt, Apolda) Schüler in der dualen Ausbildung und der Erstausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO/Fachpraktikerberufe beschult. Die gemeinsame Vereinbarung wurde gleichlautend in beiden Kreistagen einmütig beschlossen.

### 3.3 Staatliche Förderzentren

Die Schülerzahl in den Förderzentren im Kreis Weimarer Land hat sich drastisch reduziert. Das Land Thüringen versucht, über das Konzept einer inklusiven Beschulung möglichst viele Schüler in wohnortnahen Schulen zu beschulen.

Dennoch haben die beiden Förderzentren im Kreis Weimarer Land mit den Standorten in Apolda und Blankenhain weiterhin ihre Berechtigung. Sie sind für die besonderen Bedürfnisse ihrer Schüler eingerichtet. Am Förderzentrum Apolda wird an einem Konzept zur Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gearbeitet. Ein entsprechendes Konzept wurde im Kreistag beschlossen. Dieses Konzept schließt zurzeit Kinder mit mehrfacher Behinderung aus, da die baulichen Voraussetzungen nicht bestehen.

Am FÖZ Blankenhain findet der Unterricht nur noch im Haus Große Nonnengasse 22 A in Blankenhain statt. Der zur Verfügung stehende Raumplan ist ausreichend, um klassenstufenübergreifend Schüler vornehmlich der Klassen 5 - 10 zu unterrichten.

### 3.4 Freie Schulen

Im Kreisgebiet gibt es eine Freie Grundschule in Nohra, die Montessori Integrationsschule „Theodor Hellbrügge“ der Aktion Sonnenschein Thüringen e.V. Dort werden in fünf Stammgruppen ca. 100 Schüler beschult.

In der Stadt Apolda ist seit 2010 die evangelische Grundschule in gemieteten Räumen des Gymnasiums „Bergschule“ etabliert. Es handelt sich zurzeit um eine einzügige Grundschule mit ca. 85 - 90 Schülern. Schulträger ist die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland in Erfurt. Der Mietvertrag der evangelischen Grundschule endet am 30.06.2017, ein neuer Standort ist noch nicht bekannt.

## 4. Beschlüsse für die Entwicklung der Schulen im Kreis Weimarer Land im Planungszeitraum

4.1 Folgende staatliche Schulen erfahren im Planungszeitraum keine Änderung

Name und Anschrift Grundschulen	Name und Anschrift Regelschulen	Name und Anschrift Gymnasien	Name und Anschrift Förderzentren
Grundschule Bad Sulza Am Mühlacker 2 99518 Bad Sulza	Regelschule „Klosterberg“ Friedensplatz 13 99438 Bad Berka	Marie-Curie-Gymnasium Bad Berka Bergstraße 9 99438 Bad Berka	Staatliches regionales Förderzentrum Auf dem Angespante 7 99510 Apolda
Grundschule Berlstedt Hauptstraße 28 99439 Berlstedt	Toskana-Schule Regelschule Bad Sulza Am Sportplatz 4 99518 Bad Sulza	Lyonel-Feininger-Gymnasium Buttelstedt/ Mellingen Schulteil Buttelstedt Volkmarsener Platz 1 99439 Buttelstedt	Staatliches regionales Förderzentrum „Hans Bürger“ Förderschwerpunkt Lernen Große Nonnengasse 22a 99444 Blankenhain

<b>Name und Anschrift Grundschulen</b>	<b>Name und Anschrift Re- gelschulen</b>	<b>Name und Anschrift Gymnasien</b>	<b>Name und Anschrift Förderzentren</b>
Grundschule Blankenhain Große Nonnengasse 22 a 99444 Blankenhain	Regelschule Berlstedt Hauptstraße 30 99439 Berlstedt	Lyonel-Feininger- Gymnasium But- telstedt/ Mellingen Schulteil Mellingen Umpferstedter Str. 18 a 99441 Mellingen	
Grundschule „Steinacker“ Volkmarsener Platz 1 99439 Butteltstedt	Regelschule Blankenhain Chr.-Speck-Str. 2 99444 Blankenhain		
Grundschulverbund Großschwabh./Magdala Gartensiedlung 1 99441 Großschwabhausen	Regelschule „Am Lindenkreis“ Volkmarsener Platz 1 99439 Butteltstedt		
Grundschule „Grammetal“ Schloßgasse 24 99428 Isseroda	Regelschule „Anna Sophia“ Große Gebind 20 99448 Kranichfeld		
Grundschule „A. Sophia“ Große Gebind 20 99448 Kranichfeld	Regelschulverbund Magdala/Großschwabh. Lohmaer Str. 1 99441 Magdala		
Grundschule Mellingen Umpferstedter Str. 18 a 99441 Mellingen	Regelschule „Wartenberg“ Weimarerische Str. 42 99428 Niederzimmern		
Grundschule Niederzimmern Auf dem Zieche 5 99428 Niederzimmern	Regelschule Pfiffelbach Weimarer Str. 9 99510 Ilmtal-Weinstraße OT Pfiffelbach		
Grundschulverbund Oßmannstedt/Kromsdorf Schulteil Oßmannstedt Wielandstraße 15 99510 Ilmtal-Weinstraße OT Oßmannstedt Schulteil Kromsdorf Bei der Kirche 5 99441 Kromsdorf	Regelschule Wormstedt Im Unterdorf 111 99510 Saaleplatte OT Wormstedt		
Grundschule Pfiffelbach Weimarer Straße 9 99510 Ilmtal-Weinstraße OT Pfiffelbach			
Grundschule Tannroda Schulstraße 2-4 99448 Bad Berka OT Tannroda			
Grundschule Wormstedt Schulstraße 17 a 99510 Saaleplatte OT Wormstedt			

Name und Anschrift Grundschulen	Name und Anschrift Re- gelschulen	Name und Anschrift Gymnasien	Name und Anschrift Förderzentren
Grundschule Wickerstedt Hauptstraße 49 99518 Bad Sulza OT Wickerstedt			

4.2 Folgende staatliche Schulen erfahren im Planungszeitraum eine Änderung

Ab dem 01.01.2017 liegt die Schulträgerschaft für folgende Schulen neu beim Kreis Weimarer Land:

Name und Anschrift Grund- schulen	Name und Anschrift Regel- schulen	Name und Anschrift Gym- nasium
Grundschule „G. E. Lessing“ Lessingstraße 30 99510 Apolda	Regelschule „Pestaloz- zische“ Bachstraße 23 99510 Apolda	Gymnasium „Bergschule“ Dr.-Theodor-Neubauer- Straße 10 A 99510 Apolda
Grundschule „Christian Zim- mermann“ Werner-Seelenbinder-Str. 6 99510 Apolda	Regelschule „Werner Seelen- binder“ Werner-Seelenbinder-Str. 6 99510 Apolda	
Grundschule „Am Schötener Grund“ Friedrich-Engels-Straße 2 99510 Apolda		
Grundschule „Herressen- Sulzbach“ Schötener Straße 142 99510 Apolda		

Am Standort der Bergschule ist vorgesehen, zukünftig den Standort der Staatlichen Berufsbildenden Schule in Apolda einzurichten. Nach Auszug der evangelischen Grundschule zum Ende des Schuljahres 2016/17 müssen die Räume für die Aufnahme der Berufsschüler umgerüstet werden. Damit steht zu Beginn des Schuljahres 2017/18 dort ausreichend Raum zur Verfügung, um eine ordnungsgemäße Beschulung der Berufsschüler am Standort Apolda abzusichern.

#### Schulstandort Apolda

Die Entwicklung der ehemals städtischen Schulen in Apolda wird in den nächsten Jahren zu überarbeiten sein. Die Standorte können voraussichtlich erhalten werden, da das Schüleraufkommen ausreichend erscheint, das von einer Geburtenrate in Apolda von rund 160 bis 170 Schülern in den nächsten Jahren ausgeht. Die Grundschulen „Am Schötener Grund“ und „G. E. Lessing“ sind weitgehend saniert, die Schulgebäude der Grundschule Herressen-Sulzbach, Grundschule „Christian Zimmermann“, Regelschule „Werner-Seelenbinder“, Regelschule „Pestalozzi“ und Gymnasium „Bergschule“ haben deutlichen Sanierungsbedarf.

#### Grundschule Bad Berka

Für die Grundschule in Bad Berka wurden im März 2016 und im Juli 2016 programmgemäß Förderanmeldungen an das TMIL gerichtet. Bis Oktober 2016 wurde der Neubau in Bad Berka nicht im Förderprogramm des Landes Thüringen für das Bewilligungsjahr 2017 „und

die beiden Folgejahre“ eingeordnet. Ein Erweiterungsbau am alten Standort ist daher zu prüfen, da die Grundschule dringend Räume benötigt, um geordnet Unterricht organisieren zu können. Ein kompletter Neubau ist nur mit Landesförderung realisierbar.

### SBBS Schwerstedt/Apolda/Sömmerda

Zukünftig soll es eine gemeinsame staatliche berufsbildende Schule der Kreise Sömmerda und Weimarer Land mit drei Standorten (Schwerstedt, Apolda, Sömmerda) geben. Sitz der gemeinsamen Schulleitung ist Schwerstedt. Am Standort Schwerstedt ist keine Veränderung geplant. Dort werden die Landesfachklassen der Landwirtschaft ausgebildet.

Am Standort Apolda sollen die Benachteiligten-Ausbildung und die Hauswirtschaftsausbildung sowie die Wahlschulformen verbleiben. Der Verbleib des Berufsbildes Kfz-Mechatroniker ist zur Zeit nicht klar; gegen den Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, der den Entzug des Berufsbildes zur Folge hat, hat der Landkreis Klage erhoben. Im Eilverfahren unterlag der Kreis Weimarer Land. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht läuft noch ohne Entscheidung. Nach Auffassung des TMBJS wurde im Schuljahr 2016/17 nicht die erforderliche Ausbildungszahl erreicht, sodass eine weitere Klage gegen die Nicht-Eröffnung der Klasse eingereicht wurde.

Der Verbleib der Benachteiligten-Ausbildung und der Wahlschulformen in Apolda ist nur bis zum Jahr 2017/18 gesichert. Die zukünftige Entwicklung steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Lehrplanüberarbeitung.

## **5. Festlegung der Schulbezirke**

Neben der Stadt Apolda sind Ortsteile Apoldas zu beachten. Apoldas Ortsteile sind Herren-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Schöten, Utenbach und Zottelstedt.

### 5.1 Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen

5.1.1 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Am Hexenberg“ Bad Berka, Am Hexenberg 1, 99438 Bad Berka, umfasst die Stadt Bad Berka mit deren Ortsteilen Bergern, Gutendorf, Meckfeld, Schoppendorf und Tiefengruben sowie die Gemeinde Hetschburg.

5.1.2 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Bad Sulza, Am Mühlacker 2, 99518 Bad Sulza, umfasst die Stadt Bad Sulza mit deren Ortsteilen Sonnendorf und Auerstedt sowie die Gemeinde Großheringen mit deren Ortsteil Kaatschen-Weichau.

5.1.3 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Berlstedt, Hauptstraße 28, 99439 Berlstedt, umfasst die Gemeinde Berlstedt mit deren Ortsteilen Stedten, Ottmannshausen und Hottelstedt sowie die Gemeinden Ballstedt, Ettersburg, Ramsla, die Stadt Neumark und die Gemeinde Vippachedelhausen mit deren Ortsteil Thalborn. Ferner gehören zum Schulbezirk die Gemeinden Heichelheim und Kleinobringen.

5.1.4 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Blankenhain, Große Nonnengasse 22a, 99444 Blankenhain, umfasst die Stadt Blankenhain und deren Ortsteile Altdörfnfeld, Drößnitz, Hochdorf, Keßlar, Krakendorf, Lengefeld, Lotschen, Meckfeld, Neckeroda, Neudörfnfeld, Rettwitz, Rottdorf, Saalborn, Schwarza und Wittersroda.

5.1.5 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Gustav Steinacker“ Buttelstedt, Geschwister-Scholl-Str. 1b, 99439 Buttelstedt, umfasst die Stadt Buttelstedt mit deren Ortsteilen Nermsdorf, Daasdorf und Weiden sowie die Gemeinden Großobringen, Leutenthal, Rohrbach, Sachsenhausen und Wohlsborn, Krautheim mit Ortsteil Haindorf und die Gemeinde Schwerstedt.

5.1.6 Der Schulbezirk des Staatlichen Grundschulverbundes Großschwabhausen/Magdala, Gartensiedlung 1, 99441 Großschwabhausen, umfasst die Ortsteile Großlohma, Kleinlohma, Loßnitz, Niedersynderstedt, Obersynderstedt, Söllnitz und Tromlitz der Stadt Blankenhain. Ferner gehören zum Schulbezirk die Stadt Magdala mit deren Ortsteilen Maina, Göttern und Ottstedt, die Gemeinde Döbritschen mit Ortsteil Vollradisroda, die Gemeinde Großschwabhausen mit den Ortsteilen Hohlstedt und Kötschau sowie die Gemeinden Hammerstedt, Kleinschwabhausen und Lehnstedt.

5.1.7 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda, Schlossgasse 24, 99428 Isseroda, umfasst die Gemeinden Bechstedtstraß, Isseroda, Mönchenholzhausen mit deren Ortsteilen Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt, die Gemeinde Nohra mit deren Ortsteilen Nohra, Ulla und Obergrunstedt sowie die Gemeinde Troistedt.

5.1.8 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Anna Sophia“ Kranichfeld, Große Gebind 20, 99448 Kranichfeld, umfasst die Stadt Kranichfeld mit deren Ortsteilen Barchfeld und Stedten sowie die Gemeinde Hohenfelden, die Gemeinde Klettbach mit deren Ortsteil Schellroda und die Gemeinde Nauendorf.

5.1.9 Der Schulbezirk der Staatlichen Lyonel-Feininger-Grundschule Mellingen, Umpferstedter Str. 18a, 99441 Mellingen, umfasst die Gemeinden Buchfart, Frankendorf, Kapellendorf, Kiliansroda, Mechelroda mit deren Ortsteil Linda, die Gemeinde Mellingen mit deren Ortsteil Köttendorf sowie die Gemeinden Oettern, Umpferstedt, Vollersroda und die Gemeinde Wiegendorf mit deren Ortsteil Schwabsdorf.

5.1.10 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Niederzimmern, Weimarische Str. 42, 99428 Niederzimmern, umfasst die Gemeinden Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt am Berge sowie den Ortsteil Utzberg der Gemeinde Nohra.

5.1.11 Der Schulbezirk des Staatlichen Grundschulverbundes Oßmannstedt/Kromsdorf, Wielandstraße 15, 99510 Ilmtal-Weinstraße/OT Oßmannstedt, umfasst die Gemeinde Kromsdorf mit dem Ortsteil Denstedt und die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße mit deren Ortsteilen Oßmannstedt und Ulrichshalben. Der Grundschulverbund besitzt einen Schulteil im Objekt Bei der Kirche 5, 99441 Kromsdorf.

5.1.12 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Pfiffelbach, OT Pfiffelbach, Weimarer Straße 9, 99510 Ilmtal-Weinstraße umfasst die Ortschaften Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Willerstedt, Liebstedt mit Ortsteil Goldbach und Pfiffelbach mit Ortsteil Wersdorf der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße.

5.1.13 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Tannroda, Schulstraße 2 – 4, 99438 Bad Berka/OT Tannroda, umfasst den Ortsteil Thangelstedt der Stadt Blankenhain, die Ortsteile München und Tannroda der Stadt Bad Berka sowie die Gemeinden Rittersdorf und Tonndorf.

5.1.14 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Wickerstedt, Hauptstraße 49, 99518 Bad Sulza/OT Wickerstedt, umfasst die Gemeinden Eberstedt, Ködderitsch, Niedertrebra mit Ortsteil Darnstedt, Obertrebra, Rannstedt und die Ortsteile Flurstedt, Gebstedt, Reisdorf und Wickerstedt der Stadt Bad Sulza.

5.1.15 Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Wormstedt, OT Wormstedt, Schulstraße 17 A, 99510 Saaleplatte umfasst die Ortsteile Eckolstädt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra und Wormstedt der Gemeinde Saaleplatte, den Ortsteil Utenbach der Stadt Apolda sowie die Gemeinde Schmiedehausen mit deren Ortsteil Lachstedt.

5.1.16 Die Grundschulen Christian Zimmermann, G. E. Lessing, Am Schötener Grund und Herressen-Sulzbach haben einen gemeinsamen Schulbezirk. Zum Schulbezirk dieser Schulen gehört die Stadt Apolda mit den Ortsteilen Herressen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Schöten und Zottelstedt.

. Sollten die Aufnahmeanträge an eine Schule deren Kapazität übersteigen, haben die Kinder, die im näheren Umfeld wohnen, Vorrang. Maßgeblich ist dabei die Länge des Schulwegs bzw. Erreichbarkeit mit ÖPNV.

## 5.2 Festlegung der Schulbezirke für die Regelschulen

5.2.1 Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule „Klosterberg“ Bad Berka, Friedensplatz 13, 99438 Bad Berka, umfasst die Stadt Bad Berka mit den Ortsteilen Bergern, Gutendorf, Meckfeld, Schoppendorf und Tiefengruben sowie die Gemeinden Hetschburg und Tonndorf.

5.2.2 Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule „Toskana-Schule“ Bad Sulza, Am Sportplatz 4, 99518 Bad Sulza, umfasst die Stadt Bad Sulza mit den Ortsteilen Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Reisdorf und Wickerstedt, die Gemeinden Eberstedt, Großheringen mit deren Ortsteil Kaatschen-Weichau, die Gemeinden Ködderitsch, Niedertrebra mit deren Ortsteil Darnstedt sowie die Gemeinden Obertrebra und Rannstedt.

5.2.3 Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule Berlstedt, Hauptstraße 30, 99439 Berlstedt, umfasst die Gemeinde Berlstedt mit deren Ortsteilen Stedten, Ottmannshausen und Hottelstedt sowie die Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und Ramsla, die Stadt Neumark, die Gemeinde Vippachedelhausen mit deren Ortsteil Thalborn, die Gemeinden Heichelheim und Kleinobringen.

5.2.4 Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule Blankenhain, Christian-Speck-Straße 2, 99444 Blankenhain, umfasst die Stadt Blankenhain mit deren Ortsteilen Altdörnfeld, Drößnitz, Hochdorf, Keßlar, Krakendorf, Lengefeld, Lotschen, Meckfeld, Neckeroda, Neudörnfeld, Rettwitz, Rottdorf, Saalborn, Schwarzza und Wittersroda.

5.2.5 Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule „Am Lindenkreis“ Buttstedt, Geschwister-Scholl-Str. 1b, 99439 Buttstedt, umfasst die Stadt Buttstedt mit deren Ortsteilen Nermsdorf, Daasdorf und Weiden sowie die Gemeinden Großobringen, Leutenthal, Rohrbach, Sachsenhausen und Wohlsborn, Krauthem mit dem Ortsteil Haindorf und die Gemeinde Schwerstedt.

5.2.6 Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule „Anna Sophia“ Kranichfeld, Große Gebind 20, 99448 Kranichfeld, umfasst die Stadt Kranichfeld mit deren Ortsteilen Barchfeld und

Stedten, die Gemeinden Hohenfelden, Klettbach mit deren Ortsteil Schellroda sowie die Gemeinden Nauendorf und Rittersdorf. Ferner gehören zum Schulbezirk der Ortsteil Thangelstedt der Stadt Blankenhain sowie die Ortsteile München und Tannroda der Stadt Bad Berka.

5.2.7 Der Schulbezirk des Staatlichen Regelschulverbundes Magdala/Großschwabhausen, Lohmaer Str. 1, 99441 Magdala, umfasst die Stadt Magdala mit deren Ortsteilen Maina, Göttern und Ottstedt, die Gemeinden Buchfart, Döbritschen mit deren Ortsteil Vollradisroda, die Gemeinde Frankendorf, die Gemeinde Großschwabhausen mit deren Ortsteilen Hohlstedt und Kötschau, die Gemeinden Hammerstedt, Kapellendorf, Kleinschwabhausen, Kiliansroda, Lehnstedt, Mechelroda mit deren Ortsteil Linda, die Gemeinde Mellingen mit deren Ortsteil Köttendorf sowie die Gemeinden Oettern, Umpferstedt, Vollersroda und die Gemeinde Wiegendorf mit deren Ortsteil Schwabsdorf. Ferner gehören zum Schulbezirk die Ortsteile Großlohma, Kleinlohma, Loßnitz, Niedersynderstedt, Obersynderstedt, Söllnitz und Tromlitz der Stadt Blankenhain.

5.2.8 Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule „Wartenberg“ Niederzimmern, Weimari-sche Straße 42, 99428 Niederzimmern, umfasst die Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen mit deren Ortsteilen Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt, die Gemeinde Nohra mit deren Ortsteilen Ulla, Utzberg und Obergrunstedt, die Gemeinden Niederzimmern, Ottstedt am Berge und Troistedt.

5.2.9 Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule Pfiffelbach, OT Pfiffelbach, Weimarer Straße 9, 99510 Ilmtal-Weinstraße umfasst die Gemeinde Kromsdorf mit deren Ortsteil Denstedt, die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße mit deren Ortschaften Liebstedt mit Ortsteil Goldbach, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Willerstedt, Oßmannstedt mit Ortsteil Ulrichshalben, Pfiffelbach mit Ortsteil Wersdorf.

5.2.10 Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule Wormstedt, OT Wormstedt, Im Unterdorf 111, 99510 Saaleplatte umfasst die Ortsteile Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra und Wormstedt der Gemeinde Saaleplatte, die Gemeinde Schmiedehausen mit dem OT Lachstedt sowie dem Ortsteil Utenbach der Stadt Apolda.

5.2.11 Die Staatlichen Regelschulen Werner Seelenbinder und Pestalozzi haben einen gemeinsamen Schulbezirk. Zum Schulbezirk dieser Schulen gehört die Stadt Apolda mit den Ortsteilen Herressen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Schöten und Zottelstedt.

### 5.3 Festlegung der Schulbezirke für die regionalen Förderzentren

5.3.1 Der Schulbezirk des Staatlichen regionalen Förderzentrums Apolda, Auf dem Angespäne 7, 99510 Apolda, umfasst

- die Städte Apolda und Bad Sulza
- die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- die Gemeinde Saaleplatte
- die Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Ködderitsch, Niedertrebra, Obertrebra und Rannstedt
- die Stadt Buttstedt
- die Gemeinden Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Leutenthal, Rohrbach, Sachsenhausen, Wohlsborn.

5.3.2 Der Schulbezirk des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Hans Bürger“ Blankenhain, Große Nonnengasse 22a, 99444 Blankenhain, umfasst:

- die Städte Bad Berka und Blankenhain
- die Stadt Kranichfeld,
- die Gemeinden Hohenfelden, Klettbach, Nauendorf, Rittersdorf und Tonndorf
- die Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Nohra, Niederzimmern, Ottstedt am Berge und Troistedt
- die Stadt Neumark
- die Gemeinden Ballstedt, Berlstedt, Ettersburg, Krautheim, Ramsla, Schwerstedt und Vippachedelhausen
- die Gemeinden Buchfart, Döbritschen, Frankendorf, Großschwabhausen, Hammerstedt, Hetschburg, Kapellendorf, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Magdala, Mechelroda, Mellingen, Oettern, Umpferstedt, Vollersroda und Wiegendorf.

## 6. Bemerkungen

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Schulnetzplanes wird insgesamt ein wohnortnahes, regional ausgeglichenes Angebot an leistungsfähigen Schulen zur Verfügung gestellt. Besonders im Grund- und Regelschulbereich wird für jede Verwaltungsgemeinschaft mindestens eine Schule in jeder Schulart vorgehalten. Die Funktionalität der Schulen wird für die nächsten Jahre erwartet.

Mit diesem Schulnetzplan werden die Schulorte für die nächsten 11 Jahre festgelegt und erhalten so eine ausreichende Planungssicherheit.

Die Übernahme der Schulträgerschaft von der Stadt Apolda wurde so vorbereitet, dass eine zukunftsorientierte Schulstruktur in der Stadt auch zukünftig vorgehalten werden kann. An den jetzt übernommenen Schulstandorten kann eine langfristige Entwicklung stattfinden, die von den Schulen selbst getragen wird.

Die Regelschule Buttstedt hat den Antrag auf Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule gestellt für die Klassen 5 - 10. Dem hat sich bis zum heutigen Datum weder die Grundschule Buttstedt angeschlossen noch das Gymnasium Buttstedt/Mellingen. Eine Vorschrift für die Mindestgröße von Gemeinschaftsschulen gibt es bislang nicht. Am Standort Buttstedt ist aber zu bedenken, dass die Errichtung einer Gemeinschaftsschule auf Kosten der Schülerzahl des Gymnasiums Buttstedt/Mellingen erfolgt. Das Gymnasium wird damit in seinem Bestand gefährdet.

## 7. Abkürzungsverzeichnis

BildungsA	Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss des Kreistags Weimarer Land
GS	Grundschule
RS	Regelschule
SBBS	Staatliche Berufsbildende Schule
SNP	Schulnetzplan
SSH	Schulsporthalle
ThürFSG	Thüringer Förderschulgesetz
ThürSchFG	Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO	Thüringer Schulordnung
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport